

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

**Ihr Ansprechpartner**

Jens Jungmann

**Durchwahl**

Telefon +49 351 564 80600

Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de\*

27.05.2011

## Sächsische Initiative zur Neuregelung des Feuerwehrführerscheins im Bundesrat beschlossen

### Morlok: Einsatz hat sich gelohnt

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung der von Sachsen vorgeschlagenen Neuregelung des sogenannten „Feuerwehrführerscheins“ zugestimmt. Das 7. Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes sieht vor, dass Inhaber der Fahrerlaubnisklasse B mit einer zusätzlichen internen Einweisung und Prüfung alle Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren, der Rettungsdienste, der technischen Hilfsdienste und des Katastrophenschutzes bis 7,5 Tonnen fahren dürfen. Bisher war dazu der Erwerb eines kostenintensiven Führerscheins C1 notwendig.

„Unser Einsatz für eine Gesetzesänderung hat sich gelohnt“, sagte Sven Morlok (FDP), sächsischer Staatsminister für Verkehr. „Wer ehrenamtlich Leben rettet, kann jetzt darauf vertrauen, schnell und kostengünstig die notwendigen Eignungen dafür zu erlangen. Diese praxisgerechte und unbürokratische Neuregelung trägt dazu bei, das wichtige Engagement der Bürger für die Sicherheit in den sächsischen Städten und Gemeinden attraktiver zu machen.“

Der Freistaat Sachsen wird in Kürze eine landesrechtliche Verordnung erlassen, die ein einfaches und kostengünstiges Verfahren zur Umsetzung der beschlossenen Gesetzesänderung regelt.

### Hintergrund

Seit 1999 dürfen mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B (Pkw) nur noch Kraftfahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 3,5 t gefahren werden. Zu diesem Zeitpunkt trat eine Neuregelung der Fahrerlaubnisklassen in Kraft, die der Umsetzung des harmonisierenden EU-Rechtes diente. Gleichzeitig sind die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren und der anderen Rettungsdienste aus technischen Gründen schwerer geworden. Selbst kleinere Fahrzeuge überschreiten in der Regel die Gewichtsgrenze

**Hausanschrift:**

**Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr**

Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Zu erreichen ab Bahnhof  
Dresden-Neustadt mit den  
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab  
Dresden-Hauptbahnhof mit den  
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle  
Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

von 3,5 t. Lediglich Fahrerlaubnisinhaber, die vor dem 1. Januar 1999 ihre Fahrerlaubnis erworben haben, können aufgrund des für sie geltenden Bestandsschutzes diese Fahrzeuge weiterhin mit dem Führerschein der (alten) Klasse 3 fahren.